

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	2

**Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 17.01.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2021, wird wie folgt geändert:

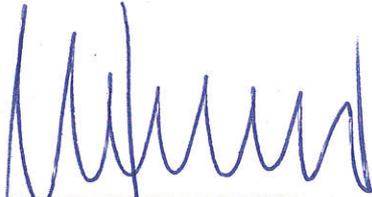
In § 20c werden folgende neue Nummern 4 und 5 eingefügt:

- „4. ¹Studierende, die nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zur Prüfung zugelassen. ²Ein Teilnahmenachweis ist als Zulassungsvoraussetzung einer Prüfung ausgeschlossen. ³Studierende, die die Prüfung im Wintersemester 2021/2022 bestehen, müssen die Zulassungsvoraussetzung nicht nachholen.
5. Ergänzend zu § 31 Abs. 1 gilt maximal eine im Wintersemester 2021/2022 im zweiten oder im dritten Versuch abgelegte Prüfung als nicht angetreten, wenn die/der Studierende die Ablehnung des Prüfungsergebnisses gegenüber dem Sachgebiet Prüfung und Praktikum bis eine Woche nach der Notenbekanntgabe in elektronischer Form erklärt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.12.2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.01.2022.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 17.01.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.01.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.01.2022.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 17.01.2022
NW/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.01.2022, ausgefertigt am 17.01.2022, bekannt gemacht.

Die Vierundzwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2022 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 2, veröffentlicht.

i. A.



Wenwieser